

Übersichtskarte

Beitrag von „hartikos“ vom 20. September 2012, 15:32

Hallo Mike,
jetzt mal ganz **ERNST und DEUTLICH!!**

- Es dürfen keine personenbezogenen Daten digital gespeichert werden!
- Wenn personenbezogene Daten gespeichert werden, dürfen diese nur zu einem vorher bestimmten Zweck verwendet werden.
- Es dürfen nur Daten die genau für diesen Zweck nötig sind gespeichert werden.
- Der Betroffene muss **vor Erstellung** über den Zweck der Speicherung und die gespeicherten Daten informiert werden und er muss sein **schriftliches** Einverständnis dazu erteilen!

Nachzulesen ist dies im Bundesdatenschutzgesetz.

Als Beispiel:

Du hast in deiner Firma eine Excelliste mit dem Geburtstag, Name und Vorname der Mitarbeiter deiner Abteilung oder Firma gespeichert. Wenn Du hierfür keine schriftliche Einverständnis von den Jeweiligen hast verstößt Du bereits gegen dieses Gesetz! In diesem einfachen Fall wäre eine Strafe bis zu 5.000 Euro fällig.

In diesem Beispiel ist der Zugang zumeist nur lokal auf dem PC oder Firmennetzwerk möglich. Auf einem öffentlichem Server abgelegt wird sich die Strafe entsprechend erhöhen, usw.!

Im Gegenzug dazu:

Wenn Du in deinem Kalender mit dem Kugelschreiber die Geburtstage deiner Mitarbeiter einträgst ist es kein Problem, solange er nicht jedem frei zugänglich ist.

Warum:

Hier geht es um die unbemerkte und einfache Verfügbarkeit. Du wirst in der Regel nicht merken wenn jemand deine Exceltabelle kopiert und die Daten für seine Zwecke (z.B. gezielte Werbung) verwendet (Der Schutz dieser Daten ist übrigens auch ein Problem/Thema, siehe Presse, Fernsehen!). Wenn dir aber jemand deinen Kalender vom Schreibtisch klaut wirst Du es merken.

Ich hoffe ich konnte Dir zumindest Ansatzweise erklären was deine Übersichtskarte für eine Bedeutung hat! Ich bin in diesem Gebiet kein Profi, ich habe aber beruflich mit der Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun.

Ich widerspreche Dir hiermit ausdrücklich meine Daten in einer solchen Übersichtskarte zu verwenden (eine Steigerung dieses Widerspruches wäre übrigens eine Unterlassungsklage).

Ansonsten bin ich der Meinung von Ernst, Du solltest dieses Thema zu den Akten legen und diesen Trade beenden!!

Ich hoffe, dass dieser Beitrag die nötige Sachlichkeit und Vernunft für dich hat. Das Kind ist schließlich noch nicht in den Brunnen gefallen.

Gut gemeinte Grüße

Gerhard

***Jetzt ist mir doch glatt ein Fehler unterlaufen!
Der Widerspruch ist natürlich für Sascha gedacht, aber da ist ja schon die Einsicht
eingekehrt!***